

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 102.

Sonnabend den 11. April.

1868.

## Das letzte Osterwasserholzen.

Sie klingen durch die milde Nacht,  
Die märchenhaften Osterglocken —  
Das greise Mütterchen erwacht,  
Das eingenickt am späten Nocken.  
Sie lauscht empor — der Glockenklang  
Scheint näher ihrem Ohr zu kommen —  
Da seufzt sie leise, seufzt sie bang,  
Und ihre Brust schlägt tief besinnen.

Sie ist allein, so ganz allein!  
Was sie geliebt, sah sie bestatten,  
Sah vor sich in dem Todtenschrein  
Geschwister, Eltern und den Gatten.  
Von ihren Kindern sank dahin  
Ins frühe Grab eins nach dem andern —  
Bereinsamt muß die Dulderin  
Den Rest der Lebenszeit durchwandern.

Die Greisin seufzt und schiebt beiseit  
Das Spinnrad, das verstummt schon lange,  
Ein irdner Krug steht ihr bereit,  
Ein Stab zur Stütze bei dem Gange.  
Das Zeichen legt sie sorglich ein  
Am rechten Ort in die Postille,  
Macht noch des Lämpchens Flamme klein  
Und geht, daß ihren Krug sie fülle.

Der nahe Bach, zu dem sie wankt,  
Geht hoch, befreit vom eisgen Kleide —  
Mit silbergrauen Kätzchen schwankt  
Vom Winde sanft bewegt die Weide.  
„Was pochst du, altes Herz, so laut?  
Bließ dir noch Lenz und Jugend eigen?  
Sei still — still, bis der Morgen graut:  
Wer Osterwasser holt, muß schweigen.“

Das war auch eine solche Nacht,  
Als mich zuerst sein Arm umfangen,  
Die junge Weide rauschte sacht —  
Nun ist der Traum schon längst vergangen.  
Stumm wie die Nacht, stumm sei der Schmerz,  
Zum Bache will ich niedersteigen —  
Stumm wie das Grab, stumm sei das Herz:  
Wer Osterwasser holt, muß schweigen.

Im Stübchen glimmt, des Oels beraubt,  
Die Lampe und verlöscht am Morgen —  
Der Pfahl ist leer, drin sonst ihr Haupt  
Die fromme Spinnerin geborgen.  
Am Bachesufer ward sie todt  
Bei dem gefüllten Krug gesunden —  
Für immer schweigen Herz und Noth:  
Das Osterwasser läßt gesunden. Eduard Kauffer.

## Bekanntmachung.

Unter Zustimmung des Königl. Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts wird auch in diesem Sommerhalbjahre nur eine Concurs-Prüfung pro praxi juridica gehalten werden, deren Beginn auf den 12. Juni. festgesetzt worden ist. Es werden daher die Herren Studirenden der Rechte, welche an derselben Theil zu nehmen beabsichtigen, hierdurch aufgefordert, ihre Anmeldungsbeschreiben nebst den in dem Regulatice vom 31. Januar 1861 vorgeschriebenen Unterlagen bis zum 9. Juni 1868 in der Universitäts-Tanzlei bei dem Protocollführer Herrn Commissionsrat Dr. Böttger einzureichen, auch dabei zu erklären, ob sie die Prüfung zugleich als Baccalaureats-Prüfung betrachten wissen wollen. Die Königl. Prüfungs-Commission für Juristen. Dr. Carl Georg Wächter. Leipzig, den 4. April 1868.

## Bekanntmachung, die Bezahlung der Immobiliar-Brandcassenbeiträge betreffend.

Den 1. April d. J. sind die für den ersten halbjährigen Termine laufenden Jahres fälligen Brandversicherungsbeiträge nach §. 49 des Gesetzes vom 23. August 1862 mit 2 Pfennigen von der Beitragseinheit zu entrichten und werden die biefigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge von diesem Tage ab spätestens binnen 14 Tagen bei der Brandcassengelder-Einnahme (Rathaus II. Etage) zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Restanten eintreten müssen. Leipzig, den 30. März 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Rothe.

## Bekanntmachung.

Der Wochenmarkt wird wegen Aufbaues der Mehbuden von und mit Dienstag den 14. April d. J. bis auf Weiteres auf den Fleischerplatz verlegt. Leipzig, den 9. April 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleifner.